ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ApoManum Eau de Citron-Raumduft

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

ApoManum GmbH

Straße/Postfach

Bahnhofstraße 8

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 85250 Altomünster

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 172 6467111 / +49 (0) 8254 997811 / info@apomanum.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 172 6467111 (Mo. bis Fr. 8:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ACHTUNG

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: LEICHTENTZÜNDLICH, ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator /en)

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethanol, denat. (>30 %)

EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2: H225
Ätzwirkung auf Augen, Kategorie 2: H319

Dipenten (5 - 15 %)

EG-Nr. : 205-341-0; CAS-Nr. : 138-86-3
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3: H226
Inhal. Toxizität, Kategorie 1: H304
Aquatic acute Toxizität, Kategorie 1: H400
Aquatic chron. Toxizität, Kategorie 1: H410
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 2: H315
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1: H317

Butanon (1 - 5 %)

EG-Nr. : 201-159-0; CAS-Nr. : 78-93-3
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2: H225
Spezifische Zielorgan-Toxitität, STOT SE 3: H336
Ätzwirkung auf Augen, Kategorie 2: H319

6,6-Dimethyl-2-methylenbicyclo(3.1.1)heptan (1 - 5%)

EG-Nr. : 204-872-5, CAS-Nr. : 127-91-3
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3: H226
Inhal. Toxizität, Kategorie 1: H304
Aquatic acute Toxizität, Kategorie 1: H400
Aquatic chron. Toxizität, Kategorie 1: H410
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 2: H315

Haut Sensibilisierung, Kategorie 1: H317

Citral (1 - 5 %)

EG-Nr. : 226-394-6; CAS-Nr. : 5392-40-5
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2: H315
Haut Sensibilisierung, Kategorie 1: H317

d,l-alpha-Pinen (1 - 5 %)

EG-Nr. : 201-291-9; CAS-Nr. : 80-56-8
Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3: H226
Inhal. Toxizität, Kategorie 1: H304
Aquatic acute Toxizität, Kategorie 1: H400
Aquatic chron. Toxizität, Kategorie 1: H410
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 2: H315

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation"6 der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes.

Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden.

Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatik der akuten Vergiftung: Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt lediglich neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße in der Körperperipherie, auf. Alkohol Prüfröhrchen zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden.
Hinweise zur Ersten ärztlichen Hilfe: Im Allgemeinen keine Behandlung erforderlich, allenfalls Schutz vor Wärmeverlust und symptomatische Maßnahmen indiziert. Stationäre Weiterbehandlung nach Vergiftung nur ausnahmsweise notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemischebilden

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Anforderungen nach VAwS für die Lagerung wassergefährdender Stoffe beachten.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genussmitteln stauen, lagern oder laden.

Zusammenlagerungsverbote mit Stoffen der Lagerklassen 1, 2A, 4.1A,4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1C, 5.2, 6.1B und 6.2, sowie Zusammenlagerungsbeschränkungen mit Stoffen der Lagerklassen 2B, 5.1B, 7, 8A, 8B und 11 beachten (VCI-Konzept).

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 Ethanol

AGW 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II);DFG, Y

78-93-3 Butanon

AGW 600 mg/m³, 200 ml/m³

1(I);DFG, EU, H, Y

IOELV : Kurzzeitwert : 900 mg/m³, 300 ml/m³

Langzeitwert : 600 mg/m³, 300 ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.", beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m3 (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m3 (ppm

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m3 (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aussehen:	klare Flüssigkeit, gelblich
Geruch :	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	**Wert**	**Methode**	**Bemerkung**
Dampfdruck (50°C):	59 hPa (für 96%igen Ethanol)		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.z.		
Flammpunkt (°C) ISO 1523 closed cup:	<21		
Geruchsschwelle:	n.b.		
Löslichkeit in Wasser (20°C):	n.b.		
untere Explosionsgrenze:	3,5 Vol% (für 96%igen Ethanol)		
obere Explosionsgrenze:	15 Vol% (für 96%igen Ethanol)		
oxidierende Eigenschaften:	n.z.		
pH-Wert (20 °C):	n.a.		
Dampfdichte (20° C) :	n.b.		
relative Dichte (20° C):	0,81 – 0,85		
Siedebeginn/-bereich (°C) :	>35		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C): :	n.b.		
Selbstzersetzungstemperatur (° C) :	n.b.		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (P_{OW}):	n.b.		
Viskosität, Auslaufzeit (23°C) :	n.b.		
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C) :	n.b.		
Zersetzungstemperatur (°C) :	n.b.		
Explosive Eigenschaften:	Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen		

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine spezifischen Daten

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Reizung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Ätzwirkung

Nicht bekannt

Sensibilisierung

Nicht bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

Keine Informationen verfügbar.

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UN 1170 Ethanol, 3, II

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

UN 1170 Ethanol, 3, II

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

UN 1170 Ethanol, 3, II

EmS F-E S-D

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine Informationen verfügbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Keine Informationen verfügbar.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Informationen verfügbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Informationen verfügbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Keine Informationen verfügbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Keine Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de

http://gestis.itrust.de

http://logkow.cisti.nrc.ca

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H-Sätze:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer Feststoff.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum, Arzt anrufen.
P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P311 Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschrieben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.